

Abänderungsantrag der Abg. Otto Krenn,
Dr. Hirnschall und Dkfm. Bauer:

Im Artikel I Ziffer 8 hat § 8 a Abs. 1 zu
lauten:

(1) Der ärztliche Leiter (§ 9 Abs. 3), der
Verwalter (§ 13 Abs. 1) und der Leiter des
Pflegedienstes (§ 13 a Abs. 1) haben allge-
meine und grundsätzliche Angelegenheiten zu
besprechen. Die diesen Führungskräften nach
den § 9 Abs. 3, § 13 Abs. 1 und § 13 a Abs. 1
jeweils zukommenden Aufgaben dürfen hie-
durch nicht beeinträchtigt werden.